

Der hospizliche Umgang mit suizidalen Menschen

Interne Vereinbarung zur hospizlichen Haltung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter des Hospizvereins Fürth e. V.

Der Hospizverein Fürth versteht Hospizarbeit als die Hinwendung zum Leben in dem Bewusstsein des stattfindenden Sterbens.

In dieser Haltung begleitet er schwerstkranke und sterbende Menschen. Durch den ganzheitlichen Ansatz hilft er ihnen, ihren letzten Lebensabschnitt zu gestalten.

Durch eine lebensbejahende Grundhaltung fördert er weder eine ungewollte Lebensverlängerung noch eine aktive Lebensverkürzung.

Seine Unterstützung umfasst körperliche, psychische, soziale und spirituelle Hilfen.

In Achtung vor der individuellen Lebensgestaltung des Menschen respektieren die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter den Menschen in seinem sozialen und familiären Kontext, in seinem konfessionellen Bekenntnis und den Wurzeln seiner ethnischen Herkunft.

Die Mitarbeiter des Vereins erkennen an, dass trotz aller medizinischen, pflegerischen, psychosomatischen und spirituellen Maßnahmen das Sterben nicht immer symptomfrei gestaltet werden kann.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass sich schwer symptombelastete Menschen oder deren Angehörige ein schnelleres Sterben wünschen können.

Der Wunsch nach aktiver Sterbehilfe oder einem bewusst assistierten Suizid wird auch durch die Medien und die erlebte Lebenswirklichkeit zunehmend artikuliert.

Dieser Wunsch wird nicht immer bewusst und nicht immer allen beteiligten ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern vorgetragen. Dabei scheint im Vordergrund zu stehen, dass den professionellen Kräften eine unreflektierte Garantspflicht zu lebensrettenden Maßnahmen unterstellt wird. Ehrenamtlichen Mitarbeitern hingegen könnte trotz des gewachsenen Vertrauens der geäußerte Wunsch auch zu einer Gewissensbelastung werden.

Der dadurch verhinderte Dialog zwischen den Betroffenen, ihren Angehörigen und den ehrenamtlichen wie auch professionellen Begleitern ist belastend.

Alle Mitarbeiter des Hospizvereins Fürth sind deshalb angehalten, ihre Wahrnehmungen zu diesem Thema offen auszusprechen und in einem gemeinsamen Dialog zusammen zu führen.

Zielsetzung ist es, die Ursachen für den Sterbewunsch zu ergründen, um reelle Hilfsangebote anzubieten zu können, die den letzten Lebensabschnitt erleichtern helfen.

Zudem soll der vergessene Lebensmut durch eine lebensbejahende Haltung abgelöst werden.

In keinem Fall leisten ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter des Hospizvereins Fürth organisierte Beihilfe zum Suizid, weder geschäftsmäßig noch gewerbsmäßig.

Sie wenden sich ebenfalls gegen das zur Verfügung stellen von Medikamenten zum Zwecke eines Suizids.

Vereinbarung

- Menschen, die einen konkreten Suizidwunsch aussprechen, bevor sie hospizlich begleitet wurden, werden grundsätzlich nicht in die Hospizbegleitung übernommen.
- Sollte es während einer Begleitung zu konkreten Suizidwünschen kommen, wird eine begonnene Begleitung jedoch nicht beendet.
- Alle beteiligten Mitarbeiter verabreden schnellstmöglich ein gemeinsames Teamgespräch. In diesem sollte geklärt werden, ob mögliche Hilfeleistungen zur Symptomlinderung übersehen worden sind.
- Die weitere Begleitung soll zusätzlich durch mindestens einen hauptamtlichen Hospizmitarbeiter erfolgen.
- Dem Suizidwilligen soll zeitnah unter Beteiligung seiner An- und Zugehörigen die Möglichkeit zu einer ethischen Konfliktberatung angeboten werden.
- Zusätzlich soll er ausführlich über weitere Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden; ein Protokoll darüber ist anzufertigen.
- Solange keine psychiatrische Erkrankung bekannt ist, soll eine psychiatrische Behandlung oder gar stationäre Einweisung vermieden werden. Gegebenenfalls hat der Rat eines Palliativmediziners eingeholt zu werden.
- Hospizbegleitern ist es freigestellt, bei Suizidwünschen ihrer Begleiteten von der Begleitung entbunden zu werden.

RMH, Hospizverein Fürth

Ich erkenne die interne Vereinbarung an.

Datum, Name, Vorname